



Benutzungsrichtlinien für PC-Räume

1. Die in den PC-Räumen aufgestellte PC-Infrastruktur steht allen Nutzungsberechtigten (siehe Punkt 2) des Universitätsrechenzentrums (URZ) zur Verfügung. Die vorliegenden Benutzungsrichtlinien dienen dem Zweck, ein ungestörtes und angenehmes Arbeiten in den PC-Räumen zu ermöglichen.
2. Nutzungsberechtigt sind Studierende und MitarbeiterInnen der Universität Heidelberg und anderer nutzungsberechtigter Einrichtungen. Die Nutzungsberechtigung ist auf Verlangen nachzuweisen.
3. Die PC-Räume sind an den üblichen Öffnungstagen des URZ geöffnet.

Die **Öffnungszeiten** sind einem gesonderten Aushang zu entnehmen. Innerhalb dieser Zeit stehen die Arbeitsplätze zur allgemeinen Benutzung zur Verfügung. Lehrveranstaltungen haben Vorrang. Bitte beachten Sie den Aushang am Eingang zu den PC-Räumen. Dort ist vermerkt, wann der Raum durch Lehrveranstaltungen belegt ist. Während dieser Zeit ist die Benutzung der Geräte nicht möglich.
4. Für den Aufenthalt in den PC-Räumen gelten die für Bibliotheken üblichen Verhaltensrichtlinien:
 - die Arbeitsplätze sind sauber und aufgeräumt zu verlassen, nicht mehr benötigte Druckerausgaben sind in die bereitstehenden Abfallbehälter abzulegen;
 - Störungen durch Telefonieren, laute Gespräche, unnötiges Herumlaufen usw. sind zu vermeiden;
 - das Rauchen, Essen und Trinken ist nicht gestattet.
5. Alle in den PC-Räumen aufgestellten Geräte sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Defekte jedweder Art sind dem Personal des URZ zu melden. Selbsthilfe ist in keinem Fall zulässig und strikt untersagt.
6. Die Arbeitsplätze, die dort verfügbare Software und die Dienste des Internet dürfen von Studierenden nur für studienbezogene Arbeiten, von MitarbeiterInnen nur im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben benutzt werden. Daher sind insbesondere Computerspiele verboten!
7. Auf den Festplatten der Arbeitsplätze dürfen Benutzerdaten zur temporären Speicherung abgelegt werden. Die dafür vorgesehenen Plattenbereiche werden in regelmäßigen Abständen gelöscht.
8. Den Anweisungen der MitarbeiterInnen des URZ ist unverzüglich Folge zu leisten.
9. Mit der Nutzung der PC-Räume erkennen die Benutzer diese Benutzungsrichtlinien an und verpflichten sich zu deren Einhaltung und zur Beachtung des Urheberrechtsschutzes für Software. Bei Verstößen gegen diese Richtlinien kann ein vorübergehendes oder unbegrenztes Verbot für die Benutzung der PC-Räume ausgesprochen werden.